

EU-weites offenes Verfahren
Rahmenvereinbarung über Dienstrad-Leasing
für die Beschäftigten des Landkreises Graftschaft Bentheim

TEIL B: Leistungsbeschreibung

(nicht vom Bieter auszufüllen)

Auftraggeber	Landkreis Graftschaft Bentheim, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn
Vergabestelle	DOMBERTRECHTSANWÄLTE Part mbB Rechtsanwalt Philipp Buslowicz Konrad-Zuse-Ring 12 A 14469 Potsdam vergabe@dombert.de 0331 620 42 70
Vergabenummer	2026.0086
Verfahrensart	Offenes Verfahren (EU-weit) gemäß § 119 Abs. 3 GWB, § 15 VgV
Veröffentlichung	30.09.2026 (Amtsblatt der Europäischen Union / TED)
Stand der Unterlagen	30.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. Leistungs- und Vertragsbeziehungen	3
1.1 Vertragsstruktur	3
1.2 Leistungsumfang im Überblick	4
1.3 Fachhändler- und Werkstattnetz	4
1.4 Ansprechpartner und Erreichbarkeit	4
2. Teilnahmeberechtigte	4
3. Leasinggegenstand	5
4. Anzahl der Fahrräder je Mitarbeitenden	5
5. Preisrahmen	5
6. Leasingkonditionen	5
7. Abrechnung und Zahlung	6
8. Anforderungen an die Fahrräder	6
9. Versicherung	6
10. Service-, Inspektions- und Verschleißpakete	7
10.1 Obligatorisches Basis-Inspektionspaket	7
10.2 Optionale Service- und Verschleißpakete	7
10.3 Anpassung während der Laufzeit	8
10.4 Transparenz und Preise	8
11. Steuerliche Behandlung	8
12. Störfallmanagement (vorzeitige Beendigung)	8
13. Rückgabe nach Ablauf der Laufzeit	9
14. Übernahmeangebot, Höchstquote	9
15. Kommunikation, Einführung und Schulung	9
16. Online-Portal	10
16.1 Allgemeine Anforderungen	10
16.2 Mitarbeitendenbereich	10
16.3 Arbeitgeberbereich	10
16.4 Berichtswesen	10
16.5 Qualität und Barrierefreiheit	11
16.6 Informationssicherheit und Datenschutz	11
16.7 Dauer der Bereitstellung	11
17. Implementierung	11
18. Qualitätssicherung	11
19. Leistungszeitraum	12

Vorbemerkungen

Der Landkreis Grafschaft Bentheim (nachfolgend: **Auftraggeber**) ist eine kommunale Gebietskörperschaft in Niedersachsen und erbringt Leistungen für rund 139.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Er beschäftigt rund 1.000 Personen in unterschiedlichen Rechtsverhältnissen; rund 850 von ihnen sind nach den geltenden tarifvertraglichen Regelungen berechtigt, am Dienstrad-Leasing teilzunehmen.

Der Auftraggeber bietet das Dienstrad-Leasing seit 2023 an und möchte es mit einem neuen Rahmenvertragspartner fortführen. Ziele sind die Gesundheitsförderung, die Zufriedenheit der Beschäftigten, die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie ein Beitrag zum Klimaschutz. Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich zwei Schwerpunkte:

- **Einfache und anwenderfreundliche Abwicklung** für die Mitarbeitenden und für die Personalabteilung: möglichst wenige und einfache Prozessschritte bzw. Klicks, verständliche digitale Prozesse, geringer Verwaltungs- und Betreuungsaufwand, ein unkomplizierter Leasingprozess, einfache Bearbeitung und Freigabe durch die Personalabteilung, möglichst geringer Bedarf an manueller Nachbearbeitung und eine transparente, übersichtliche Benutzeroberfläche.
- **Flexible Service- und Verschleißpakete:** Die Mitarbeitenden sollen zwischen verschiedenen Leistungsumfängen wählen und ihre Absicherung an die individuelle Nutzung anpassen können, statt zwingend ein umfangreiches Komplettpaket in Anspruch nehmen zu müssen.

Anforderungen, die mit **[Mindestanforderung]** gekennzeichnet sind, müssen zwingend erfüllt werden; Angebote, die sie nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Im Übrigen beschreibt diese Leistungsbeschreibung den verbindlich geschuldeten Leistungsumfang. Soweit das Angebot des Auftragnehmers über diese Anforderungen hinausgeht, werden auch diese Zusagen Vertragsinhalt.

Begriffe: **Mitarbeitende** oder **Beschäftigte** sind die nach Ziffer 2 teilnahmeberechtigten Personen. **Fahrrad** umfasst Fahrräder ohne Motorunterstützung und Pedelecs nach Ziffer 3. **Personalabteilung** ist die für das Dienstrad-Leasing zuständige Stelle des Auftraggebers.

1. Leistungs- und Vertragsbeziehungen

1.1 Vertragsstruktur

Das Dienstrad-Leasing beruht auf folgenden Vertragsbeziehungen:

Vertrag	Parteien	Inhalt
Rahmenvereinbarung (Teil C)	Auftraggeber – Auftragnehmer	Bedingungen für sämtliche Einzel-Leasingverträge, Service-, Portal- und Prozessleistungen
Einzel-Leasingvertrag	Auftraggeber (Leasingnehmer) – Auftragnehmer bzw. dessen Leasinggeber	Leasing je Fahrrad, 36 Monate, einschließlich der gewählten Versicherungs- und Paketeleistungen
Überlassungsvertrag	Auftraggeber – Mitarbeitende/r	Überlassung zur dienstlichen und privaten Nutzung, Entgeltumwandlung nach TV-Fahrradleasing; Muster des Auftraggebers
Versicherungsvertrag	Auftragnehmer bzw. Versicherer – zugunsten Auftraggeber und Mitarbeitende	Vollkaskoversicherung nach Ziffer 9

Für den Auftraggeber entstehen – abgesehen von den im Wege der Entgeltumwandlung refinanzierten monatlichen Leasingraten einschließlich der Versicherungs- und Paketkosten – **keine Kosten**. Für Rahmenvertrags-, Portal-, Implementierungs-, Schulungs-, Kommunikations-,

Abrechnungs- und Störfälleleistungen erhält der Auftragnehmer keine gesonderte Vergütung vom Auftraggeber. **[Mindestanforderung]**

1.2 Leistungsumfang im Überblick

Der Auftragnehmer erbringt aus einer Hand bzw. koordiniert durch Partner, für die er wie für eigenes Verschulden einsteht:

- das Leasinggeschäft einschließlich Refinanzierung,
- die obligatorische Vollkaskoversicherung (Ziffer 9), das obligatorische Basis-Inspektionspaket und die optionalen Service- und Verschleißpakete (Ziffer 10),
- das Störfall-, Schadens- und Rückgabemanagement (Ziffern 12 und 13),
- die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Portals (Ziffer 16),
- die Abrechnung und Bereitstellung der Abrechnungsdaten (Ziffer 7),
- die Implementierung, Schulung und Kommunikation (Ziffern 15 und 17),
- die Einbindung eines regionalen und bundesweiten Fachhändler- und Werkstattnetzes (Ziffer 1.3).

1.3 Fachhändler- und Werkstattnetz

Die Mitarbeitenden müssen ihr Fahrrad bei einem ortsnahen Fachhändler auswählen, übernehmen und dort warten und reparieren lassen können. **[Mindestanforderung]** Zum Leistungsbeginn stehen mindestens drei Fachhändler mit eigener Werkstatt mit Sitz im Landkreis Grafschaft Bentheim als Vertragspartner des Auftragnehmers zur Verfügung. Inspektions- und Paketeleistungen müssen bundesweit in Anspruch genommen werden können. **[Mindestanforderung]**

Der Auftragnehmer wirkt darauf hin, dass weitere von Mitarbeitenden gewünschte Fachhändler innerhalb angemessener Zeit in das Netz aufgenommen werden. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich die Zahl der Vertragshändler im Wertungsgebiet (Teil A Ziffer 11.8) während der Laufzeit nicht wesentlich verringert; über den Wegfall von Händlern im Landkreis Grafschaft Bentheim informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

1.4 Ansprechpartner und Erreichbarkeit

Für Mitarbeitende und für die Personalabteilung steht der Auftragnehmer in Vertrags-, Versicherungs-, Paket- und Wartungsfragen per Telefon, E-Mail und über das Portal zur Verfügung. **[Mindestanforderung]** Die telefonische Erreichbarkeit ist werktags (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Niedersachsen) mindestens von 9:00 bis 17:00 Uhr sicherzustellen; Anfragen per E-Mail oder Portal sind spätestens innerhalb von zwei Werktagen inhaltlich zu beantworten. Für Schadensfälle und die Mobilitätsgarantie steht eine Notfall-Hotline rund um die Uhr zur Verfügung.

Für den Auftraggeber benennt der Auftragnehmer eine feste verantwortliche Ansprechperson (Key Account) und eine Vertretung (§ 5 Teil C).

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind die Beschäftigten des Auftraggebers, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und unter den Geltungsbereich des TVöD fallen (§ 1 TV-Fahrradleasing). Befristet Beschäftigte können teilnehmen, sofern das Beschäftigungsverhältnis bei Beginn des Einzel-Leasingvertrags noch mindestens 36 Monate besteht. Nicht teilnahmeberechtigt sind Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, dual Studierende, geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die Teilnahmevoraussetzungen legt der Auftraggeber fest; er kann sie im Portal parametrisieren (Ziffer 16.3). **Option:** Sollten sich die rechtlichen, insbesondere tarif- oder besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen ändern, ist der Auftraggeber berechtigt, den Kreis der Teilnahmeberechtigten auf weitere Personengruppen (z. B. Beamtinnen und Beamte) zu erweitern; der Auftragnehmer erbringt die Leistungen dann zu den Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung (§ 17 Teil C). Die Höchstmenge nach Teil A Ziffer 3.3 bleibt unberührt.

3. Leasinggegenstand

Grundsätzlich können alle am Markt verfügbaren neuen Fahrradmodelle ausgewählt werden. Es muss sich um ein Fahrrad im Sinne des § 63a StVZO handeln: ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird. Als Fahrrad gilt auch ein Fahrzeug mit elektrischer Treithilfe mit einer größten Nenndauerleistung von 0,25 kW, deren Unterstützung sich mit zunehmender Geschwindigkeit progressiv verringert und bei Erreichen von 25 km/h oder bei Einstellen des Tretens unterbrochen wird; eine Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h ist zulässig (Pedelec). S-Pedelegs und sonstige Kraftfahrzeuge sind ausgeschlossen. Lastenfahrräder und Lastenpedelecs sind zulässig.

Zusammen mit dem Fahrrad können fest mit dem Fahrrad verbundenes, leasingfähiges Zubehör sowie die Versicherungs- und Paketleistungen des Auftragnehmers über die Entgeltumwandlung finanziert werden (§ 4 TV-Fahrradleasing). Gebrauchte Fahrräder sind ausgeschlossen.

4. Anzahl der Fahrräder je Mitarbeitenden

Jeder bzw. jedem Mitarbeitenden kann jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden (§ 3 Abs. 4 TV-Fahrradleasing). Das Portal muss diese Vorgabe automatisch prüfen.

5. Preisrahmen

Die Mitarbeitenden können ein Fahrrad auswählen, dessen unverbindliche Preisempfehlung (UVP) des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich Umsatzsteuer und einschließlich leasingfähigen Zubehörs **7.000 EUR** nicht überschreitet. Ein Mindestwert wird nicht festgelegt. Der Auftraggeber kann die Preisgrenzen während der Laufzeit im Portal ändern bzw. durch den Auftragnehmer kostenfrei ändern lassen.

6. Leasingkonditionen

- **[Mindestanforderung]** Laufzeit jedes Einzel-Leasingvertrags: 36 Monate; Beginn mit der Übergabe des Fahrrads.
- **[Mindestanforderung]** Die monatliche Leasingrate ergibt sich aus dem Kaufpreis (brutto, Leasingbemessungsgrundlage) multipliziert mit dem angebotenen Leasingfaktor. Der Leasingfaktor gilt vorbehaltlich § 4 Abs. 3 Teil C für alle während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Einzel-Leasingverträge und bleibt während der Laufzeit jedes Einzel-Leasingvertrags unverändert.
- **[Mindestanforderung]** Keine Anzahlungen, Sonderzahlungen, Bearbeitungs-, Einrichtungs-, Portal- oder Abschlussgebühren, weder für den Auftraggeber noch für die Mitarbeitenden.
- **[Mindestanforderung]** Nachlässe, die dem Auftragnehmer vom Fachhändler gewährt werden, mindern die Leasingbemessungsgrundlage, soweit sie der Mitarbeitenden-Bestellung zuzuordnen sind.

- Der Leasinggegenstand bleibt Eigentum des Auftragnehmers bzw. seines Leasinggebers. Das Leasing ist so auszugestalten, dass das wirtschaftliche Eigentum nicht beim Auftraggeber oder bei den Mitarbeitenden liegt (Teilamortisationsleasing).

7. Abrechnung und Zahlung

Der Auftraggeber zahlt die Leasingraten einschließlich der Versicherungs- und Paketentgelte monatlich an den Auftragnehmer. **[Mindestanforderung]** Der Auftragnehmer stellt monatlich eine Sammelrechnung als elektronische Rechnung (XRechnung oder ein anderes vom Auftraggeber akzeptiertes strukturiertes Format), aus der je Mitarbeitendem die einzelnen Bestandteile (Leasingrate, Versicherung, Störfallabsicherung, Basis-Inspektionspaket, gewählte Pakete) ersichtlich sind.

[Mindestanforderung] Zusätzlich stellt der Auftragnehmer die abrechnungsrelevanten Daten monatlich rechtzeitig vor dem vom Auftraggeber mitgeteilten Abrechnungstichtag in einer Form bereit, die ohne manuelle Neuerfassung in das Lohnabrechnungssystem **LOGA** des Auftraggebers übernommen werden kann (mindestens strukturierte Datei, z. B. CSV/XLSX, mit den vom Auftraggeber vorgegebenen Feldern wie Personalnummer, Betrag der Entgeltumwandlung, Bemessungsgrundlage des geldwerten Vorteils (UVP), Beginn und Ende, Kostenstelle). Änderungen gegenüber dem Vormonat (Zugänge, Abgänge, Betragsänderungen) sind gesondert zu kennzeichnen. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt und datenschutzkonform.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einrichtung der Lohnarten und bei Rückfragen der Entgeltabrechnung. Zahlungen des Auftraggebers erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

8. Anforderungen an die Fahrräder

Die Fahrräder sind nach der jeweils geltenden StVZO auszustatten. Dazu gehören insbesondere mindestens: eine helltönende Klingel, zwei voneinander unabhängige Bremsen, zwei rutschfeste und fest verschraubte Pedale mit je zwei gelben Rückstrahlern, ein weißer Frontscheinwerfer, ein rotes Rücklicht sowie ein vom Versicherer als ausreichend akzeptiertes Schloss. Darüber hinaus können die Fahrräder individuell zusammengestellt und mit leasingfähigem Zubehör ausgestattet werden (z. B. Gepäckträger, Schutzbleche, Rückspiegel, Fahrradkorb, Kindersitzhalterung). Die Fachhändler übergeben die Fahrräder verkehrssicher und fahrbereit.

9. Versicherung

[Mindestanforderung] Für jedes Fahrrad ist für die gesamte Laufzeit des Einzel-Leasingvertrags eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung für den Auftraggeber und die Mitarbeitenden durch den Auftragnehmer unter Einbeziehung eines in der EU/im EWR zugelassenen Versicherers bereitzustellen. Der Versicherungsschutz beginnt spätestens mit Gefahrübergang (Übergabe) und endet mit Ablauf des Einzel-Leasingvertrags, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er gilt für die Nutzung durch die Mitarbeitenden und alle in ihrem Haushalt lebenden Personen; der Auftraggeber ist mitversichert. Die Kosten tragen die Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung.

[Mindestanforderung] Die Versicherung umfasst mindestens:

- Diebstahl (einschließlich Teilediebstahl) und Vandalismus,
- Unfall-, Sturz- und Bedienungsschäden, Eigenverschulden,
- Elektronik- und Akkus Schäden einschließlich Folgeschäden durch defekte Akkus,
- Neuwertentschädigung ohne Zeitwertabzug; bei Diebstahl und wirtschaftlichem Totalschaden Neuraddeckung, wobei das Ersatzrad 1:1 in den bestehenden Einzel-Leasingvertrag eingesetzt

werden kann, oder vollständige Ablösung des Einzel-Leasingvertrags ohne Restforderung gegen den Auftraggeber oder die Mitarbeitenden (GAP-Deckung),

- keine Selbstbeteiligung und keine Bagatellgrenze,
- weltweiten Versicherungsschutz und eine mindestens europaweite Mobilitätsgarantie mit Pannen- und Abholservice,
- Schadensabwicklung ausschließlich zwischen Mitarbeitenden, Fachhändler und Auftragnehmer/Versicherer ohne mittelbare oder unmittelbare Beteiligung des Auftraggebers.

Die monatlichen Versicherungsbeiträge sind in Anlage D11 für die Referenzfahräder (1.500, 3.500, 5.500 und 7.000 EUR) sowie in einer verbindlichen Berechnungsregel (Prozentsatz oder Preisstaffel) für alle übrigen Kaufpreise anzugeben. Die Beiträge sind für die Laufzeit des jeweiligen Einzel-Leasingvertrags fest (Beitragsgarantie).

10. Service-, Inspektions- und Verschleißpakete

10.1 Obligatorisches Basis-Inspektionspaket

Da der Auftraggeber seinen Mitarbeitenden das Fahrrad auch zur dienstlichen Nutzung überlässt, ist er verpflichtet, das Arbeitsmittel während der Nutzungsdauer in sicherem Zustand zu halten.

[Mindestanforderung] Für jedes Fahrrad ist daher ein Basis-Inspektionspaket abzuschließen, das mindestens umfasst:

- eine jährliche Inspektion je Fahrrad einschließlich einer Prüfung, die in ihrem Schutzniveau einer Prüfung nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV-Prüfung, DGUV Vorschrift 3/DGUV Information 203-071 bzw. in der jeweils geltenden Fassung) entspricht,
- die Dokumentation der Verkehrssicherheit durch den Fachhändler, die den Mitarbeitenden übergeben und im Portal hinterlegt wird,
- eine automatische Erinnerung der Mitarbeitenden an fällige Inspektionen,
- die bundesweite Inanspruchnahme bei allen Vertragswerkstätten.

Das Basis-Inspektionspaket soll bewusst schlank gehalten sein. Der Ersatz von Verschleißteilen ist nicht Bestandteil des Basis-Inspektionspakets; er ist entweder über ein optionales Verschleißpaket abgedeckt oder wird von den Mitarbeitenden unmittelbar bezahlt. Die Kosten tragen die Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung.

10.2 Optionale Service- und Verschleißpakete

[Mindestanforderung] Der Auftragnehmer bietet zusätzlich zum Basis-Inspektionspaket **mindestens zwei optionale Service- bzw. Verschleißpakete** an, die sich im Leistungsumfang und im Preis erkennbar voneinander unterscheiden, sodass sowohl Mitarbeitende mit geringer Fahrleistung als auch Vielfahrer ein für sie passendes Paket wählen können. Die Pakete müssen mindestens enthalten: den Ersatz von Verschleißteilen und den zugehörigen Arbeitslohn in einem vorab festgelegten jährlichen Umfang bzw. Kostenrahmen.

[Mindestanforderung] Die Wahl eines optionalen Pakets ist freiwillig. Die Mitarbeitenden entscheiden bei der Bestellung, ob und welches Paket sie wählen; sie dürfen nicht zur Wahl eines bestimmten Pakets verpflichtet werden. Die Paketleistungen sind bundesweit bei den Vertragswerkstätten und ohne Vorleistung der Mitarbeitenden (Direktabrechnung zwischen Werkstatt und Auftragnehmer) in Anspruch zu nehmen.

Erwünscht sind insbesondere (Wertung nach Teil A Ziffer 11.6):

- eine an Nutzungsprofilen ausgerichtete Abstufung (z. B. „Gelegenheitsfahrer“, „Pendler“, „Vielfahrer“) sowie fahrradtypspezifische Pakete (Fahrrad ohne Motor, Pedelec, Lastenpedelec);

- Zusatzbausteine zur individuellen Anpassung der Absicherung, z. B. Akku-Verschleißschutz, erweiterte Mobilitätsgarantie, Hol- und Bringservice, Ersatzrad während Reparaturen;
- die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Budgets in das Folgejahr;
- eine Entscheidungshilfe im Portal (Paketvergleich mit Leistungen und Monatskosten, Empfehlung anhand angegebener Nutzung).

10.3 Anpassung während der Laufzeit

Eine Änderung des gewählten Pakets während der Laufzeit eines Einzel-Leasingvertrags ist nur zulässig, soweit dies tarifvertraglich (§ 3 TV-Fahrradleasing) und steuerrechtlich zulässig ist und der Auftraggeber sie im Überlassungsvertrag zugelassen hat. Sofern der Auftragnehmer Anpassungsmöglichkeiten anbietet, müssen diese ohne zusätzliche manuelle Tätigkeit der Personalabteilung (außer der Übernahme der gekennzeichneten Änderung aus der Abrechnungsdatei) umgesetzt werden. Der Auftragnehmer hat im Konzept darzulegen, wie er die Anpassung rechtssicher gestaltet.

10.4 Transparenz und Preise

[Mindestanforderung] Leistungsinhalte, Ausschlüsse und Monatskosten aller Pakete und Zusatzbausteine sind in Formblatt D8 und Anlage D11 verbindlich anzugeben und im Portal vor der Bestellung vollständig und verständlich darzustellen. Die Paketpreise sind für die Laufzeit des jeweiligen Einzel-Leasingvertrags fest. Leistungen außerhalb des gewählten Pakets zahlen die Mitarbeitenden unmittelbar an die Werkstatt; der Auftraggeber haftet hierfür nicht.

11. Steuerliche Behandlung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das Dienstrad-Leasingmodell stets mit den gesetzlichen, insbesondere steuer- und sozialversicherungsrechtlichen, sowie den tarifvertraglichen Regelungen im Einklang steht. Ändern sich die Rahmenbedingungen, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und schlägt eine Anpassung vor; die Anpassung erfolgt nach Freigabe durch den Auftraggeber (§ 16 Teil C).

Den geldwerten Vorteil aus der Privatnutzung versteuert der Auftraggeber nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Den geldwerten Vorteil, der bei einer Übernahme des Fahrrads durch Mitarbeitende zu einem Preis unterhalb des üblichen Endpreises entsteht, versteuert der Auftragnehmer als zuwendender Dritter pauschal nach § 37b EStG und trägt die Kosten hierfür (derzeit nach dem BMF-Schreiben vom 17.11.2017, IV C 5 – S 2334/12/10002-04: Differenz zwischen 40 % der UVP und dem gezahlten Übernahmepreis). **[Mindestanforderung]**

12. Störfallmanagement (vorzeitige Beendigung)

Eine vorzeitige Beendigung der Überlassung und Rückgabe des Fahrrads ist grundsätzlich ausgeschlossen. **[Mindestanforderung]** In folgenden Störfällen muss der Auftragnehmer eine anzahlmäßig unbegrenzte, für den Auftraggeber und die Mitarbeitenden **kostenfreie** Lösung (Rückgabe ohne Restforderung oder, auf Wunsch der Mitarbeitenden, Übernahme bzw. Fortführung) anbieten:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses, gleich aus welchem Grund (einschließlich Kündigung durch den Arbeitgeber, Aufhebungsvertrag, Ende einer Befristung),
- Wegfall der Teilnahmerechtigung (z. B. Wechsel aus dem Geltungsbereich des TVöD),
- Erwerbsminderung oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung, die eine Nutzung ausschließt,
- Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Entgeltfortzahlung bzw. des Krankengeldzuschusses,

- Elternzeit, Pflegezeit, Familienpflegezeit, unbezahlter Sonderurlaub und sonstige Ruhenszeiten ohne Entgeltanspruch,
- unvorhergesehener Eintritt in den Ruhestand bzw. Bezug einer Rente,
- Tod der bzw. des Mitarbeitenden.

Die Kosten des Störfallmanagements (z. B. Störfallversicherung) tragen die Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung; sind sie in der Leasingrate oder der Versicherung enthalten, ist dies in Anlage D11 anzugeben. **[Mindestanforderung]** Die Aktivität des Auftraggebers beschränkt sich auf die Meldung des Störfalls im Portal; die weitere Abwicklung (Kommunikation mit den Mitarbeitenden, Rücknahme, Abrechnung, Abmeldung aus der Abrechnungsdatei) übernimmt der Auftragnehmer. Bei Ruhenszeiten mit anschließender Rückkehr soll eine Wiederaufnahme ohne Nachteile für die Mitarbeitenden möglich sein.

13. Rückgabe nach Ablauf der Laufzeit

Wird das Fahrrad am Ende der Laufzeit nicht von den Mitarbeitenden übernommen, geben sie es zurück. **[Mindestanforderung]** Dem Auftraggeber und den Mitarbeitenden dürfen hierfür keine Kosten entstehen, mit Ausnahme von Kosten für Schäden, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen und nicht versichert sind. Die Rückgabe erfolgt bei einem Fachhändler im Landkreis Grafschaft Bentheim oder durch kostenfreie Abholung. Maßstab für die Zustandsbewertung sind vorab veröffentlichte, verständliche Rückgabekriterien. Der Auftraggeber ist in den Prozess zum Laufzeitende nicht eingebunden; der Auftragnehmer informiert die Mitarbeitenden rechtzeitig, mindestens drei Monate vor Laufzeitende, über die Optionen.

14. Übernahmeangebot, Höchstquote

Ein Anspruch des Auftraggebers oder der Mitarbeitenden auf Erwerb des Fahrrads nach Ende der Laufzeit wird im Voraus nicht vereinbart. Unterbreitet der Auftragnehmer oder ein von ihm benannter Dritter den Mitarbeitenden ein Übernahmeangebot, sorgt er für dessen Übermittlung an die Mitarbeitenden. **[Mindestanforderung]** Der Übernahmepreis darf die in Anlage D11 angegebene Höchstquote (in % des ursprünglichen Kaufpreises brutto) nicht überschreiten. Die Höchstquote ist Gegenstand der Wertung (Teil A Ziffer 11.4).

15. Kommunikation, Einführung und Schulung

- **[Mindestanforderung]** Informationsveranstaltung(en) für die Beschäftigten zum Start (online und/oder in Präsenz in Nordhorn), danach bei Bedarf, mindestens einmal jährlich; Inhalte: Ablauf, Kosten und Netto-Belastung, Pakete, Portal, Störfälle, Laufzeitende. Aufzeichnung bzw. Bereitstellung der Präsentation zum Abruf.
- **[Mindestanforderung]** Informationsmaterial (digital, barrierearm), abgestimmt auf die Regelungen des Auftraggebers; FAQ im Portal.
- **[Mindestanforderung]** Schulung der Personalabteilung und der Entgeltabrechnung sowie eine schriftliche Arbeitshilfe zu allen Tätigkeiten des Auftraggebers (Freigabe, Abrechnung, Störfallmeldung, Berichte).
- Unterstützung bei der Abstimmung mit dem Personalrat (z. B. Bereitstellung von Prozessbeschreibungen); die Beteiligungsrechte des Personalrats bleiben unberührt.

16. Online-Portal

16.1 Allgemeine Anforderungen

[Mindestanforderung] Der Auftragnehmer stellt ein browserbasiertes, für Mobilgeräte optimiertes, auf den Auftraggeber zugeschnittenes Portal mit getrenntem Mitarbeitenden- und Arbeitgeberbereich bereit. Der Zugang zu den Inhalten für Beschäftigte des Auftraggebers erfolgt nur nach Registrierung; die Registrierung ist auf Beschäftigte des Auftraggebers zu beschränken (z. B. über dienstliche E-Mail-Domain oder Freischaltcode). Das Portal kann über einen Link im Intranet des Auftraggebers eingebunden werden.

[Mindestanforderung] Der Bestellprozess erfolgt im Verhältnis zwischen Auftraggeber, Mitarbeitenden und Auftragnehmer **vollständig papierlos und medienbruchfrei**. Überlassungsvertrag, Einzel-Leasingvertrag und Übernahmebestätigung werden vom Portal automatisch erzeugt und elektronisch bestätigt bzw. signiert; Ausdrucken, Einscannen oder Postversand sind nicht erforderlich.

16.2 Mitarbeitendenbereich

[Mindestanforderung] Der Mitarbeitendenbereich enthält mindestens:

- Informationen zum Dienstrad-Leasing beim Auftraggeber und zum Auftragnehmer, FAQ,
- einen Netto-Belastungsrechner, der die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes (TVöD, Zusatzversorgung) berücksichtigt,
- eine Händlersuche mit Kartenansicht,
- einen Paketvergleich und die Paketwahl,
- den personalisierten Zugang zu Vertragsdetails, Dokumenten, Schadens-, Inspektions- und Mobilitätsmanagement sowie die Hotline-Informationen für den Schadensfall,
- Status- und Fortschrittsanzeigen für laufende Vorgänge.

Standard-Bestellprozess (Mindestablauf): Die bzw. der Mitarbeitende registriert sich, wählt beim Fachhändler das Fahrrad; der Fachhändler stellt das Angebot in das Portal ein. Die bzw. der Mitarbeitende wählt die Pakete, prüft das Angebot einschließlich der Monatskosten und bestätigt es sowie den Überlassungsvertrag elektronisch. Die Personalabteilung prüft und gibt im Portal frei. Der Fachhändler erhält die Freigabe und übergibt das Fahrrad; die Übernahme wird digital bestätigt. Der Auftragnehmer kann einen einfacheren Ablauf anbieten, soweit die Freigabe durch den Auftraggeber gewahrt bleibt.

16.3 Arbeitgeberbereich

[Mindestanforderung] Der Arbeitgeberbereich ermöglicht der Personalabteilung jederzeit die Einsicht in und Verwaltung sämtlicher Vorgänge und Einzel-Leasingverträge mit allen zugehörigen Daten und Dokumenten, die Freigabe von Bestellungen, die Meldung von Störfällen sowie den Abruf der Abrechnungsdaten. Grundeinstellungen (z. B. Teilnahmeberechtigung, Anzahl Fahrräder je Person, zugelassene Fahrradtypen, Preisgrenzen, zugelassene Pakete) muss der Auftraggeber selbst vornehmen können; auf Anforderung passt der Auftragnehmer sie kostenfrei an. Der Auftraggeber kann das Muster des Überlassungsvertrags selbst ändern oder durch den Auftragnehmer kostenfrei ändern lassen. Rollen- und Rechtekonzept für mehrere Nutzer des Auftraggebers mit Zwei-Faktor-Authentifizierung.

16.4 Berichtswesen

[Mindestanforderung] Das Portal stellt der Personalabteilung mindestens folgende Auswertungen (auch als Export) bereit: Anzahl der Teilnehmenden (auch nach Geschlecht m/w/d), Preissegmente, Antriebsart (ohne Motor/Pedelec), gewählte Versicherungs- und Paketleistungen, Standorte der

genutzten Händler, Beginn und Ende der Einzel-Leasingverträge, Suchfunktion nach aktiven Verträgen, anstehende Vertragsenden sowie Störfälle.

16.5 Qualität und Barrierefreiheit

[Mindestanforderung] Das Portal ist übersichtlich und klar gegliedert, die Navigation nachvollziehbar, die Darstellung gut lesbar und einheitlich; es ist mit den gängigen aktuellen Browsern (insbesondere Chrome, Edge, Firefox, Safari) nutzbar und auf Smartphone, Tablet und PC ohne Einschränkungen darstellbar. Das Portal soll die Anforderungen der WCAG 2.1 Stufe AA bzw. der BITV 2.0 erfüllen.

16.6 Informationssicherheit und Datenschutz

- **[Mindestanforderung]** Verarbeitung aller personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der DSGVO und des BDSG bzw. NDSG; Hosting und Datenverarbeitung ausschließlich in der EU bzw. im EWR, soweit nicht ein Angemessenheitsbeschluss oder geeignete Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO bestehen und der Auftraggeber zugestimmt hat.
- **[Mindestanforderung]** Technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik zum Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit (Art. 32 DSGVO), insbesondere Transportverschlüsselung mindestens nach TLS 1.2, Verschlüsselung gespeicherter Daten, rollenbasierte Zugriffsrechte, Protokollierung, regelmäßige Schwachstellenprüfungen und Updates, Schutz vor Schadsoftware.
- **[Mindestanforderung]** Vermeidung von Techniken mit bekannten, nicht durch flankierende Maßnahmen beherrschbaren Sicherheitsrisiken; unverzügliche Information des Auftraggebers über Sicherheitsvorfälle, die seine Daten betreffen.
- Verfügbarkeit des Portals von mindestens 98 % im Kalendermonat (ausgenommen angekündigte Wartungsfenster außerhalb der Kernzeit Montag bis Freitag 7:00–18:00 Uhr).
- Nachweis eines Informationssicherheitsmanagements (z. B. ISO/IEC 27001, ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz oder gleichwertig) wird begrüßt.

16.7 Dauer der Bereitstellung

[Mindestanforderung] Die Funktionen des Portals stehen bis zur Beendigung des letzten Einzel-Leasingvertrags zur Verfügung. Nach Beendigung stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle ihn betreffenden Daten und Dokumente in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung und löscht sie anschließend, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

17. Implementierung

[Mindestanforderung] Der Auftragnehmer richtet innerhalb der Implementierungsphase (Zuschlagserteilung bis 28.02.2027) das Portal einschließlich der Parameter des Auftraggebers, die Abrechnungsschnittstelle (Testlauf mit Echtdatenformat), die Rollen und Zugänge ein, schult die Personalabteilung und führt die erste Informationsveranstaltung durch, sodass ab dem **01.03.2027** Bestellungen möglich sind. Er legt dem Auftraggeber binnen zwei Wochen nach Zuschlag einen mit dem Konzept übereinstimmenden Implementierungsplan vor.

18. Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer führt mit dem Auftraggeber mindestens einmal jährlich ein Qualitätsgespräch, in dem u. a. Nutzungszahlen, Bearbeitungszeiten, Beschwerden, Störfälle, Entwicklung des Händlernetzes und Verbesserungsvorschläge erörtert werden. Beschwerden der Mitarbeitenden werden strukturiert erfasst und binnen fünf Werktagen beantwortet. Weiterentwicklungen des

Portals dürfen die vertraglich zugesagte Anzahl an Prozessschritten und Aktivitäten (Formblatt D7) nicht erhöhen.

19. Leistungszeitraum

Beginn der Einzelabrufe: 01.03.2027. Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Grundlaufzeit bis 31.12.2028 mit zwei Verlängerungsoptionen des Auftraggebers (bis 31.12.2029 bzw. bis 17.12.2030, § 15 Teil C). Die Einzel-Leasingverträge laufen jeweils 36 Monate, auch über das Ende der Rahmenvereinbarung hinaus.